

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.20

EINSATZFAHRZEUG Reinigung und Pflege

Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens:

1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: **EINSATZFAHRZEUG Reinigung + Pflege**
- Artikelnummer.:
 960030 30kg/Kanister
 960031 210kg/Faß
 960032 1000kg/IBC-Container

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gewerbliches Reinigungsmittel nur für den industriellen Einsatz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller: 
Mörikestraße 1, 48282 Emsdetten
- Telefon: 049 (0) 2572 / 9234351
- Fax: 049 (0) 2572 / 9234356

1.4. Notrufnummer: 0178 / 217 50 55 oder örtliche Giftnotrufzentrale

2. Mögliche Gefahren:

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Alcohols C13, branched, ethoxylated

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Reiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien): < 5% nichtionogene Tenside ; Farb- und Duftstoffe.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.20

EINSATZFAHRZEUG Reinigung und Pflege

Seite 2 von 8

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
	EG-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
	Reaktion aus (2S)-Alanin, N,N-bis(carboxymethyl)-Trinatriumsalz und (2R)-Alanin, N,N-bis (Carboxymethyl)-, Trinatriumsalz in Wasser			10 - <12,5%
			01-0000016977-53	
	Met. Corr. 1; H290			
69011-36-5	Alcohols C13, branched, ethoxylated			5 - < 10%
	931-138-8			
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat			1 - < 5%
	239-854-6		01-2119489411-37	
	Eye Irrit. 2; H319			
164524-02-1	Kaliumcumolsulfonat		01-2119489427-24	1 - < 5%
	629-764-9			
	Eye Irrit. 2; H319			
68155-78-2	Diethylentramin(pentamethylenphosphonsäure), Hepta Natriumsalz			0,1 - < 1%
7647-14-5	Natriumchlorid, NaCl			< 0,1%
	231-598-3			
50-00-0	Formaldehyd ...%			< 0,1%
	200-001-8	605-001-00-5		
	Carc. 1B, Muta. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1; H350 H341 H301 H311 H331 H314 H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - 15 % nichtionische Tenside, < 5 % Phosphonate, Duftstoffe, Konservierungsmittel (Formaldehyde).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Personen in Sicherheit bringen.
An die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Haut sofort gründlich mit viel Wasser abwaschen und gut nachspülen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Unverletztes Auge schützen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden.
Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.20

EINSATZFAHRZEUG Reinigung und Pflege

Seite 3 von 8

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Neutralisation möglich (nur vom Fachmann)
Verdünnung mit Wasser möglich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. und Expositionsbegrenzung

7. Handhabung und Lagerung:

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Alkalibeständiger Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10/13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.20

EINSATZFAHRZEUG Reinigung und Pflege

Seite 4 von 8

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-NR-	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
50-00-0	Formaldehyd	0,3	0,37		2(l)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Handschuhmaterial (Handschuhdicke): Butylkautschuk (0,7mm)

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Erforderlich bei Überschreiten des Arbeitsplatzgrenzwertes bzw. bei Freisetzung von Dämpfen oder Aerosolen
Filter A2 P2 (EN14387) Kennfarbe braun, weiß

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: Nach Zitrone

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 11,3

Zustandsänderungen

Flammpunkt: > 100 °C
Dichte (bei 20 °C): 1,06 g/cm³
Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.20

EINSATZFAHRZEUG Reinigung und Pflege

Seite 5 von 8

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1. Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.5 bis 10.6.
Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.5 bis 10.6.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Unterabschnitt 10.5 bis 10.6.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Abschnitt 5.2.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben:

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Expositionswege				
	Reaktion aus (2S)-Alanin, N,N-bis(carboxymethyl)-Trinatriumsalz und (2R)-Alanin, N,N-bis (Carboxymethyl)-, Trinatriumsalz in Wasser				
	oral	LD50	>4000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>4000 mg/kg	Ratte	OECD 402
	inhalativ Dampf	LC50	(>5) mg/l	Ratte	
69011-36-5	Alcohols C13, branched, ethoxylated				
	oral	ATE	500 mg/kg		
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat				
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	OECD 401
164524-02-1	Kaliumcumolsulfonat				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	OECD- Richtlinie 401
7647-14-5	Natriumchlorid, NaCl				
	oral	LD50	3000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 10000 mg/kg		
50-00-0	Formaldehyd ... %				
	oral	LD50	600-800 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	270 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.20

EINSATZFAHRZEUG Reinigung und Pflege

Seite 6 von 8

12. Umweltspezifische Angaben:

12.1. Toxizität

Angaben zum Gemisch: Es liegen keine Informationen vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
	Aquatische Toxizität					
	Reaktion aus (2S)-Alanin, N,N-bis(carboxymethyl)-Trinatriumsalz und (2R)-Alanin, N,N-bis(carboxymethyl)-, Trinatriumsalz in Wasser					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>200 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	>200 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	Richtlinie 92/69/EWG
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	>200 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202, Teil1
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Cyprinus carpio	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD- Richtlinie 201
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	>100 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD- Richtlinie 202
164524-02-1	Kaliumcumolsulfonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Cyprinus carpio	OECD- Richtlinie 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD- Richtlinie 201
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	>100 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD- Richtlinie 202
7647-14-5	Natriumchlorid, NaCl					
	Akute Fischtoxizität	LC50	5840 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	ECHA
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	4136 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA
50-00-0	Formaldehyd ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50	6,7 mg/l	96 h	Sonnenbarsch	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	42 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
50-00-0	Formaldehyd ... %	0,779

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.20

EINSATZFAHRZEUG Reinigung und Pflege

Seite 7 von 8

Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Reste entleeren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport:

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.5. Umweltgefahren
 UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften:

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.20

EINSATZFAHRZEUG Reinigung und Pflege

Seite 8 von 8

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Änderungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt das Datenblatt vom 03.01.2014.
Geändert wurden folgende Abschnitte: 2-4;6-9;12;14-15

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.